



# Ordnung zum Doktoratsprogramm RNA Biology (RNA)

Version 15. Dezember 2016

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Doktoratsprogramm RNA Biology bietet eine strukturierte Studenumgebung für MSc Absolventen aus dem In- und Ausland, die ein PhD-Studium im Gebiet der RNA Biologie vornehmen. Äquivalente Fachdiplome in- und ausländischer universitärer Hochschulen können durch die fachlich am nächsten stehende beteiligte Fakultät anerkannt werden.
2. Das Programm wird von der Life Science Zurich Graduate School (LSZGS) getragen, einer gemeinsamen Organisation der Universität Zürich (UZH) und ETH Zürich (ETHZ), sowie von der Graduate School for Cellular and Biomedical Sciences (GCB) der Universität Bern (Unibe).
3. Für Doktorierende an der ETHZ und UZH richtet sich das Promotionsstudium für das Doktoratsprogramm RNA Biology nach der Promotionsverordnung (PVO) beziehungsweise der Doktoratsordnung für die Promotion an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF). Für Doktorierende an der Universität Bern richtet sich das Promotionsstudium für das Doktoratsprogramm RNA Biology nach dem Promotionsreglement der Graduate School for Cellular and Biomedical Sciences der Universität Bern.

Für die Promotion gelten folgende Voraussetzungen:

- Verfassen und erfolgreiche Verteidigung einer Dissertation, welche originale Forschungsbeiträge enthält.
  - Erwerb von 12 ECTS Credits für Doktorierende an der ETHZ, UZH, respektive 6 ECTS Credits für Doktorierende an der Unibe.
  - Für Doktorierende an der ETHZ und UZH, welche ihre Dissertation am 1. Februar 2016 oder später begonnen haben, ist der Scientific Integrity Kurs der LSZGS obligatorisch. Der Kurs sollte während des ersten Jahres des Doktorates besucht werden.
  - Für Doktorierende an der Universität Bern ist der Scientific Integrity Kurs der GCB obligatorisch. Der Kurs muss während den ersten 2 Jahren des Doktorates besucht werden.
  - Erfüllung aller relevanten Auflagen oder Bedingungen der respektiven Promotionsregeln der Heimuniversität.
4. Der Dokortitel wird durch die Universität oder Hochschule erteilt, welcher die oder der Dissertationsleitende der Doktorandin/des Doktoranden angehört (ETHZ, UZH oder Unibe).

## II. Zulassung

1. Die Kandidierenden werden über zwei Verfahren (Tracks) in das Programm aufgenommen.
2. Track I: Online Bewerbung über die LSZGS Webseite  
Erfolgreiche Bewerbung nach den Auswahlkriterien des Zulassungskomitees des RNA Biology PhD Programms und Interview mit einem am Programm teilnehmenden Forschungsgruppenleiter mit Promotionsrecht an der ETHZ, UZH oder Unibe. Nach Bestehen des Auswahlverfahrens und im Einverständnis mit einem Forschungsgruppenleiter mit Promotionsrecht an der ETHZ, UZH oder Unibe die Dissertation zu betreuen und zu leiten werden die Kandidierenden aus dem Track I in das Programm aufgenommen.
3. Track II: Direkte Bewerbung bei einem Gruppenleiter/ einer Gruppenleiterin  
Direkte Bewerbung und Interview mit einem am Programm teilnehmenden Forschungsgruppenleiter mit Promotionsrecht an der ETHZ, UZH oder Unibe. Die Kandidierenden des Tracks II müssen dem Zulassungskomitee des RNA Biology PhD Programms folgende Unterlagen in elektronischer Form vorlegen:
  - 1) Lebenslauf
  - 2) Kurzes Motivationsschreiben (0.5 bis 1 A4 Seite)
  - 3) Schriftliche Bestätigung des Dissertationsleitenden, dass er/sie die Aufnahme befürwortet und kurz begründetDie Mitglieder des Zulassungskomitees entscheiden anhand obiger Unterlagen über die Aufnahme der Kandidierenden, welche anschließend per E-Mail über den Entscheid informiert werden.
4. Doktorierende der GCB, welche zum RNA Biology PhD Programm zugelassen sind, folgen zusätzlich dem Aufnahmeverfahren der GCB.

## III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil  
Bis zur Anmeldung zur Promotionsprüfung muss der Erwerb der entsprechenden Kreditpunkte nachgewiesen werden sein. Ein Kreditpunkt entspricht einem Aufwand von 30 Arbeitsstunden. Die erforderlichen ECTS Credits können durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Kursen und wissenschaftlichen Konferenzen erworben werden.  
Für Doktorierende des RNA Biology Programms werden folgende Kurse und Aktivitäten empfohlen:
  - RNA Biology Vorlesungen I & II (3 ECTS Credits pro Vorlesung)
  - Beteiligung an den NCCR RNA & Disease Summer Schools
  - Beteiligung am Swiss RNA Workshop
  - Besuch der NCCR RNA & Disease Research Seminare
2. Studienverlauf  
Der Studienverlauf erfolgt gemäß den Vorgaben des Promotionsreglements der entsprechenden Heiminstitution.
3. Mitarbeit in der Lehre  
Voraussetzung zur Promotion ist die Beteiligung an der Lehre gemäß Vorgaben der entsprechenden Heiminstitution:  
Unibe: Einbezug in die Lehre bis zu einem Beschäftigungsgrad von maximal 10 Prozent.  
UZH: Einbezug in die Lehre von mindestens 100 Stunden und maximal 420 Stunden.

## IV. Betreuungsgruppe/ Promotionskommission

Die Zusammensetzung der Betreuungsgruppe (Unibe) resp. der Promotionskommission (ETH/UZH) erfolgt gemäß den Vorgaben des Promotionsreglements der entsprechenden Heiminstitution.

Der Betreuungsgruppe resp. Promotionskommission sollten mindestens zwei Mitglieder des RNA Biology PhD Programmes angehören. Die zwei Mitglieder sollten unterschiedlichen Instituten angehören.

#### **V. Doktoratsabschluss**

Der Doktoratsabschluss erfolgt gemäss den Vorgaben der entsprechenden Heiminstitution.